

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

---

**Betreff:** **Anpassung des Klimaschutzprogramms; Bilanzierungen**

**Bezug:** 77/2024; 185/2024, 541/2024

**Anlagen:**

---

### Zusammenfassung:

Mit dem interfraktionellen Antrag 541/2024 zur Anpassung des Klimaschutzprogramms wird die Verwaltung aufgefordert, die städtische CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz sowie das Klimaschutzprogramm in Bezug auf Inhalt, Ausgestaltung, Erstellungsdatum und -turnus anzupassen. Aufgrund vielfältiger Gründe (hoher Zeitaufwand, mangelnder Mehrwert für den operativen Klimaschutz, Ressourcenmangel u. a.) ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht förderlich für den Klimaschutz und zum Teil nicht möglich, sodass von einer Umsetzung der geforderten Maßnahmen abgeraten wird.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Aus Sicht der Antragstellenden ergeben sich durch die aktuelle Ausgestaltung der Bilanzierungen verschiedenen Probleme: Die Bilanz ist nicht aktuell genug, wodurch Unsicherheiten über den aktuellen Stand entstehen und keine passgenauen Entscheidungen getroffen werden können. Die Maßnahmenplanung für das Ziel „Tübingen klimaneutral bis 2030“ ist unzureichend, die Berichterstattung ist einseitig und nicht motivierend (zu positiv) und die praktizierte Anrechnung externer erneuerbarer Energien (EE) Anlagen der swt für die Kompensationsmaßnahmen könnte zu doppelter Anrechnung führen. Darüber hinaus erschwert

die fehlende Darstellung eines CO<sub>2</sub>-Restbudgets nach Pariser Abkommen die Veranschaulichung gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Entscheidungsfindung.

## 2. Sachstand

### 2.1 Erstellung jährlicher CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen für das Gemeindegebiet Tübingen

Aktuell wird i. d. R. mit einer Verzögerung von drei Jahren im 2-Jahres-Rhythmus eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Gemeindegebiet Tübingen erstellt. Dies dient der Zusammenfassung, wo Tübingen in etwa beim Klimaschutz steht und was die Gewichtung der einzelnen Sektoren untereinander angeht.

Die letzte Bilanz wurde im Mai 2024 veröffentlicht, nachdem im Februar 2024 die für die Bilanzierung notwendigen Daten- und Faktorensätze für den Zeitraum bis 2021 vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Damit liegen für Tübingen fertige Bilanzen für den Zeitraum bis 2021 vor (zum Vergleich: für Konstanz sind Stand 11/2024 vorläufige Bilanzen für die Jahre 2020, 2021 und 2022 veröffentlicht). Jedoch erhebt die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz auch viele andere Indikatoren und veröffentlicht diese auf der städtischen Homepage – z. B.:

- swt Ökostromkunden
- swt Ökostromerzeugung gesamt
- Ökostromerzeugung innerhalb Tübingens
- Gesamtleistung Tübinger PV-Anlagen
- absoluter/spezifischer Strombezug aus dem öffentlichen Netz
- Wärmebedarf
- Wärmemengen aus der Fernwärme
- Pkw-Flotte und –Dichte

Eine jährliche Bilanzierung für das vorangegangene Jahr ist mit enormen Unsicherheiten verbunden und ist stark fehlerbehaftet, da für alle nicht leitungsgebundenen Energieverbräuche keine aktuellen Daten vorliegen. Diese betrifft insbesondere den Verkehr, das Heizöl, Biomasse und Flüssiggas. Für eine vorläufige Bilanz wäre man deshalb auf (Vor-)vorjahreswerte angewiesen, sodass eine vorläufige Bilanz wenig Aussagekraft hätte.

Darüber hinaus ist das z. T. zweimalige Zusammentragen der Daten und die zweimalige Erstellung einer Bilanz mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden, sodass diese Arbeitszeit nicht mehr für Aufgaben im operativen Klimaschutz eingesetzt werden könnte (im konkreten Fall wären absehbar Abstriche bei der Umweltbildung notwendig).

### 2.2 Sektoraler CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad mit hinterlegten Maßnahmen

Klimaschutz wird in Tübingen seit nun mehr fast 20 Jahren stets Maßnahmen-orientiert betrieben. Durchaus erfolgreich. Eine Stadt wie Tübingen ist dabei – auch und besonders im Klimaschutz - extrem abhängig von externen Faktoren. Ob Genehmigungen, EU-, Landes- oder Bundesprogramme oder –Gesetze/Regelungen für oder gegen den Klimaschutz, der Energiemarkt, Durchgangsstraßen etc. sind nicht durch die Stadtverwaltung beeinflussbar. Deshalb machen sektorale, definierte Reduktionspfade zwar auf hohen Ebenen (wie z.B. bundesweit) durchaus Sinn, denn hier kann im „Großen“ nachgesteuert werden. Jedoch zeigt die Erfahrung im kommunalen Klimaschutz, dass ein solches Vorgehen für Gemeinden nicht sinnvoll ist. Hohen Aufwendungen in der Theoriephase stehen wenig Wirkung und ggf. viel Frustration in der Umsetzung gegenüber.

### 2.3 Ehrliche Kommunikation in der Öffentlichkeit

In allen CO<sub>2</sub>-Bilanzen und Sachstandsberichten zum Klimaschutzprogramm (z. B. Vorlage 185/2024) wird offen dargelegt, dass wir noch weit entfernt von einer Netto-Null in 2030 sind und dass z. B. die Umsetzungsgeschwindigkeit der Klimaschutzmaßnahmen ausgebremst wird. In den Sachstandsberichten wird transparent, offen und nicht beschönigend über den aktuellen Stand der Maßnahmen berichtet. Die Präsentation ist dabei öffentlich. Diese führte z. B. nach der Präsentation der Vorlage 185/2024 zur Schlagzeile „Ohne Anpassungen erreicht Tübingen Klimaziele bis 2030 nicht“ (SWP, 16.10.2024). Jedoch konnte die Stadtverwaltung nach dieser Schlagzeile keinerlei Reaktion aus der Stadtgesellschaft wahrnehmen, dass z. B. mehr PV-Beratung angefragt wurde.

Dies deckt sich auch mit der allgemeinen Einschätzung der Stadtverwaltung, dass Meldungen über das Nicht-Erreichen von Klimazielen den kommunalen Klimaschutz ebenso wenig voranbringen wie die immer näher rückenden Meldungen über die teilweise katastrophalen Folgen des Klimawandels. Auch die Stadtverwaltung Konstanz sieht keinerlei Mehrwert für die positive Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Stadt durch vermehrte Pressearbeit zum Nicht-Erreichen von Klimaschutzzielen.

Dabei ist erforscht, dass mehr Information, mehr „Awareness“ über die Klimakrise nicht automatisch zu klimafreundlichem Verhalten führt. Im Gegenteil könnten Abwehrmechanismen entstehen, die sogar gegen das Ziel nachhaltigen Verhaltens arbeiten, indem bedrohlich wirkende Berichterstattung z. B. gänzlich vermieden wird.

### 2.4 Vermeidung doppelter Anrechnung

Es ist geltende Beschlusslage zum Klimaschutzprogramm, dass die EE-Anlagen der swt außerhalb als „Klimaschutzleistung“ für die Netto-Null angerechnet werden. Der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien durch die swt ist dabei – im Gegensatz z. B. zum Durchgangsverkehr oder der Heizungstechnik im privaten Keller – direkt durch den Aufsichtsrat der swt bzw. den Gemeinderat steuerbar, indem Geld und Personal dafür zur Verfügung gestellt werden. Es ist also eine Tübinger Klimaschutzleistung.

Dabei wäre es absehbar sehr aufwendig und teilweise ergebnislos herauszufinden, welche Verwaltungsebene die swt-Anlagen in ihrer Bilanz verwendet bzw. nicht verwendet. Hier wären umfangreiche Recherche- und Kommunikationsarbeiten notwendig, um Doppelanrechnungen zu eliminieren. Am Ende dieser Arbeiten wären dabei sicher nicht alle Fragen geklärt, die Erstellung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz weiter verzögert und keinerlei weiterer Beitrag zum operativen Klimaschutz geleistet.

### 2.5 Darstellung des CO<sub>2</sub>-Restbudgets

Es handelt sich bei der Tübinger Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz um eine energiebedingte Bilanzierung. Dabei rechnet die Bilanz mit CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Der Budget-Ansatz bezieht sich hingegen auf die Gesamtmenge der Kohlenstoffdioxid-Emissionen (also nur CO<sub>2</sub>) aus anthropogenen Quellen. Dabei gibt es z. B. laut aktuellem Bericht des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) unterschiedlichste Ergebnisse, wie hoch das aktuelle CO<sub>2</sub>-Restbudget für Deutschland z. B. in 2024 ist/war. Die Ergebnisse reichen von noch deutliches Budget vorhanden bis „Budget schon seit 2021 aufgebraucht“. Dabei nutzt weder der Bund den Restbudget-Ansatz noch gibt es einheitliche Vorstellungen, wie z. B. das Restbudget Deutschlands gerecht auf die Bundesländer verteilt werden könnte. Dabei würde nun eine weitere Bilanz mit vielen Annahmen, Abwägungen und Einschränkungen zu erstellen, einer-

seits Personalressourcen von anderen Aufgaben abziehen (ggf. Umweltbildung) und hätte zum anderen aus Sicht der Verwaltung keinen nennenswerten Einfluss auf die Klimaschutzaktivitäten der Stadtgesellschaft. Denn es fehlt sicherlich nicht an zu wenig Information, dass wir zu viel CO<sub>2</sub> emittieren. Darüber hinaus ist die Verwaltung der Ansicht, dass der Abgleich zwischen dem Ziel der Klimaneutralität 2030, wie von uns definiert, und dem aktuellen Pro-Kopf-CO<sub>2</sub> Wert für Tübingen ein ausreichend anschauliches Instrument für die Öffentlichkeitskommunikation darstellt.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Da sich die Grundaussagen der zurückliegenden CO<sub>2</sub>-Bilanzen zur Frage wo die größten Anstrengungen notwendig sind nicht relevant verändert haben, können passgenaue Entscheidungen für den operativen Klimaschutz aus Erfahrung der Stadtverwaltung auch ohne vorläufige Bilanzen und weiteres theoretisches Arbeiten getroffen werden. Hinderlich für einen raschen, wirksamen Klimaschutz in Tübingen sind aus Sicht der Verwaltung nicht das Fehlen von jährlichen Bilanzen oder die Ausarbeitung von jährlichen Absenkpfeilen, sondern mangelnde Ressourcen, fehlende Mitwirkung und die enorme Abhängigkeit von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren.

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte wurden die Verwaltung und ihre Tochtergesellschaften von einer Umsetzung der beantragten Maßnahmen absehen und wurden sich stattdessen weiter auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen zum operativen Klimaschutz fokussieren.

### 4. Lösungsvarianten

Die Stadtverwaltung kommt den Forderungen des interfraktionellen Antrags nach und ändert das Klimaschutzprogramm und zugehörige Aufgabenfelder folgendermaßen:

- a) Erstellung vorläufiger, jährlicher CO<sub>2</sub>- und Energiebilanzen
- b) CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad nach Sektoren mit konkreten Maßnahmen
- c) Kommunikation in die Öffentlichkeit: Häufigere Herausgabe von Pressemitteilungen zum aktuellen Stand mit Fokus auf Hürden, Hemmnisse, Rückschritte
- d) Vermeidung doppelter Anrechnung von außerhalb erzeugter swt-Energie
- e) Darstellung des CO<sub>2</sub>-Restbudgets

Im Gegenzug wird Personal der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz von anderen Aufgaben abgezogen.

### 5. Klimarelevanz

Das Abziehen von Personal der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz von anderen Aufgaben hätte absehbar eine Verschlechterung der kommunalen Klimaschutzleistung zur Folge. Womöglich weitere Berechnungen und Bilanzen aus Sicht der Stadtverwaltung keinen positiven Einfluss auf die kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz haben werden.